

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll

Sitzungstermin: 15.11.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Rockeskyll, im Vereins- und Jugendheim (Mehrzweckraum)

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Marcel Ballmann

Mitglieder

Frau Doris Clemens Erste Beigeordnete

Herr Nikolaus Dres

Herr Johann Morandini

Herr Jürgen Neuerburg

Herr Thomas Wulff Zweiter Beigeordneter

Verwaltung

Frau Silvia Limburg

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Andrea Dreimüller

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 05.11.2020 auf Freitag, 15.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Einwohnerfragen
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Beigeordneten und des Beauftragten der Verbandsgemeinde - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2525/19/31-007
4. Annahme von Zuwendungen - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2524/19/31-006
5. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pelm / Gees
Übertragung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu Eigentum und Unterhaltung an die Gemeinde Rockeskyll, hier Grundsatzbeschluss zur Übernahme
Vorlage: 2-1905/19/31-003
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Rockeskyll
Vorlage: 2-2044/19/31-010
7. Aktualisierung Friedhofssatzung
8. Verkehrsberuhigung der Dorfstraße
9. Standortfestlegung der Bio-Container
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen, Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

12. Genehmigung der letzten Niederschrift
13. Beschluss Gemeindearbeiter
14. Beschluss Zuwendung der Gemeinde über den Mehrbetrag des Feuerwehrtors
15. Beschluss über die Auftragsvergabe der Homepage
16. Anschaffung Arbeitsgeräte für die Gemeinde
17. Pflege der Grundstücke Auf Esenlechen
18. Informationen des Ortsbürgermeisters
19. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift

Folgende Einwände erfolgen seitens des Ratsmitgliedes Clemens.

- In der Anwesenheitsliste der Niederschrift vom 16.09.2019 sind die Personendaten falsch.
- Das Anwesen zu TOP 8 befindet sich nicht hinter dem Haus des Anwesens Hans Peter Meyers, sondern hinter dem Flurstück hinter dem Haus.
- Zu TOP 8 ist der Begriff „Jahrbücher“ falsch. Es handelt sich hier um ein Heimatbuch bzw. eine Chronik.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 2: Einwohnerfragen

Eine Einwohnerin fragt nach, warum die Einnahmen aus der Sandgrube laut neuem Haushaltsplan mit weniger Einnahmen gerechnet wird. Der Vorsitzende erklärt, dass dies mit der Neuverpachtung der Grube zusammenhängt. Die Pachthöhe steht hier noch nicht fest.

Ein weiterer Einwohner fragt an, warum die Zuwendungen seitens der Verbandsgemeinde an die Vereine für 2019 immer noch nicht ausgezahlt sind. Der Vorsitzende wird sich in dieser Angelegenheit mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Seitens eines Einwohners wird die Frage gestellt, ob die Bevölkerung nochmals öffentlich über den Hochwasserschutz informiert wird und wie weit die Sachlage ist. Er kritisiert, dass dieser TOP schon im Bauausschuss der Verbandsgemeinde aufgenommen wurde, die Gemeinde Rockeskyll jedoch noch keine weiteren Informationen erhalten habe.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Beigeordneten und des Beauftragten der Verbandsgemeinde - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2525/19/31-007

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.04.2019 geprüft.

Folgende Beanstandungen werden vorgebracht:

Der Sportverein hat den jährlichen Zuschuss i.H.v. 60 € noch nicht erhalten; die Auszahlung wird nachgeholt.

Die Rechnung für Rodungsarbeiten beim Bachlauf i.H.v. 2.851,18 € wurde komplett von der Ortsgemeinde getragen. Die Verbandsgemeinde, die die Unterhaltungspflicht für die Gewässer III. Ordnung trägt und für das problemlose Abfließen des Gewässers verantwortlich ist, hat im selben Leistungszeitraum eine Rechnung von rd. 2.500 € getragen. Die Ortsgemeinde bzw. private Anlieger sind als Eigentümer für die Sicherung des Uferbereichs zuständig, insofern auch für evtl. anfallende Rodungsarbeiten.

Bei der Sandgrube wurde in 2018 lediglich die Pacht vereinnahmt. Durch den frühzeitigen Buchungsstopp Mitte Dezember aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden sowie der Umstellung auf eine neue Buchungssoftware wurde die Entschädigung für eingebrachtes Material i.H.v. 4.386 € in 2019 gebucht.

Der Beleg für den 1. Abschlag des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer fehlt.

Der Jahresabschluss 2018 gestaltet sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
	Ergebnishaushalt			
	Gesamtbetrag der Erträge	348.960,00	344.997,70	- 3.962,30
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	363.180,00	390.179,97	- 26.999,97
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 14.220,00	- 45.182,27	- 30.962,27
	Finanzhaushalt			
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.100,00	290.120,33	- 11.979,67
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	296.890,00	326.221,48	- 29.331,48
1	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 5.210,00	- 36.101,15	- 41.311,15
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00	550,06	+ 50,60
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 500,00	+ 550,06	+ 50,60
3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nrn. 1 und 2)	+ 5.710,00	- 35.550,55	- 41.260,55
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	0,00	36.447,40	+ 36.447,40
	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	0,00	36.447,40	- 36.447,40
5	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	0,00	0,00	0,00
	Abnahme der Forderungen gegenüber der VG	0,00	247.214,55	+247.214,55
	Zunahme der Forderungen gegenüber der VG	5.710,00	211.664,00	-205.954,00
6	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	- 5.710,00	+ 35.550,55	+ 41.260,55
7	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nrn. 4, 5, 6)	- 5.710,00	+ 35.550,55	+ 41.260,55

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie gemäß Ziffer 2 der VV zu § 114 GemO dem Beauftragten der Verbandsgemeinde sowie dessen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018 Entlastung.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Der Vorsitzende und die beiden Beigeordneten.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Der Gemeinderat stellt fest, dass zwei Beigeordnete im Ortsgemeinderat sind.

Aufgrund des § 22 GemO nehmen der Vorsitzende sowie die Beigeordneten Clemens und Wulff nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 3 Sonderinteresse: 3

TOP 4: Annahme von Zuwendungen - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2524/19/31-006

Sachverhalt:

Die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen muss gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung per Beschluss genehmigt werden.

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende	Jagdgenossenschaft Rockeskyll, z. Hd. Herrn Martin Diewaldt	250,00 €	Kulturelle Zwecke	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 5: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pelm / Gees
Übertragung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu Eigentum und Unterhaltung an die Gemeinde Rockeskyll, hier Grundsatzbeschluss zur Übernahme
Vorlage: 2-1905/19/31-003

Das Dienstleistungszentrum Eifel (DLR Eifel) benötigt zur Übernahme der durch die Teilnehmergeinschaft Pelm / Gees auf der Gemarkung Rockeskyll neu geschaffenen oder veränderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Ortsgemeinde Rockeskyll die grundsätzliche Zustimmung der Ortsgemeinde Rockeskyll. Die Anlagen werden im Zuge der Erstellung des Wege- und Gewässerplanes noch im Einzelnen mit der Ortsgemeinde Rockeskyll abgestimmt.

Die Übergabe selbst erfolgt erst nach gemeinsamer örtlicher Feststellung des plankonformen Ausbaus der Anlagen.

Eine Übergabe an die Teilnehmergeinschaft Pelm / Gees ist aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht zweckmäßig und wäre nur eine Notlösung. Die Übergabe an andere Träger sind Einzelfälle und ebenfalls nur mit deren Zustimmung möglich. Eine Zustimmung der Ortsgemeinde Rockeskyll sollte daher das generelle Ziel sein.

Die Ortsgemeinde Rockeskyll übernimmt die von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Pelm/ Gees neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung, soweit diese Anlagen in ihrem Gemeindebezirk liegen. Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (z. B. Rückhaltemulden, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind), und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang erfolgt durch den Flurbereinigungsplan.

Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Rockeskyll
Vorlage: 2-2044/19/31-010

Rechtsgrundlage für den Erlass der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) bildet das Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung. Die aktuelle Fassung der Bekanntmachung datiert vom 03.11.2017.

Danach erhebt die Gemeinde nach § 127 Abs. 1 BauGB zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag. Nach § 132 BauGB regeln die Gemeinden durch Satzung

1. die Art und den Umfang der Erschließungsanlagen
2. die Art der Ermittlung und der Verteilung des Aufwandes sowie die Höhe des Einheitssatzes
3. die Kostenspaltung und
4. die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage.

Da die Gemeinde verpflichtet ist, Erschließungsbeiträge zu erheben (vgl. § 127 Abs. 1 BauGB), ist auch der Erlass der Satzung gem. § 132 BauGB nicht in das Belieben der Gemeinde gestellt.

Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde datiert vom 27.04.1990 und ist rückwirkend zum 01.07.1987 in Kraft getreten. Sie bezieht sich auf die Fassung der Bekanntmachung des BauGB vom 08.12.1986, sodass eine Aktualisierung unumgänglich ist. Gegenüber der bisherigen EBS enthält die neue EBS ganz überwiegend nur redaktionelle Änderungen.

Der Beitragsmaßstab zur Ermittlung des Erschließungsbeitrages hat hierbei keine grundlegenden Änderungen erfahren; dies bedeutet, dass der Erlass der neuen EBS keine Schlechterstellung des Beitragsschuldners zur Folge hat.

Um die notwendige Rechtssicherheit in Rechtsstreitverfahren zu gewährleisten, ist eine Neufassung der Beitragssatzung erforderlich.

Die neue Erschließungsbeitragssatzung entspricht dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes und ist als Anlage zu dieser Satzungsvorlage entsprechend beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung entsprechend dem von der Verwaltung erstellten Satzungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die Satzung nach Unterzeichnung durch den Ortsbürgermeister bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 7: Aktualisierung Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung soll um folgende Punkte geändert werden:

- Wiesengräber werden zugelassen.
- Restabfälle können nicht mehr auf dem Friedhof entsorgt werden. Die Container fallen ab 01.01.2020 weg.
- Die Pflege der Wege zwischen den Gräbern sollte ebenfalls einheitlich festgelegt werden.

Vor Neufassung der Satzung sollen die Neuerungen aber vorab nochmal im Gemeinderat besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 8: Verkehrsberuhigung der Dorfstraße

Nach reger Diskussion und Vorstellung einiger Verkehrsberuhigungen durch den Vorsitzenden bittet der Gemeinderat den Vorsitzenden, die Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung mit dem Landesbetrieb Mobilität abzuklären.

TOP 9: Standortfestlegung der Bio-Container

Für die Ortsgemeinde werden 3 Containerstandorte aufgestellt.

- 1 Container „Am Stück“;
- 1 Container am Dorfplatz und
- 1 Container „ Am Dreisbach“.

TOP 10: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es liegen keine Informationen durch den Ortsbürgermeister vor.

TOP 11: Anfragen, Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.02.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)